



An den Grossen Rat

13.5512.02

ED/P135512

Basel, 19. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2014

Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend modulare Tagesstruktur

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Tagesstrukturen entsprechen in der heutigen Gesellschaft einem Bedürfnis. Das Angebot ist für viele Eltern nicht mehr wegzudenken.

Die Tagesstrukturen müssen den vielfältigen Ansprüchen der Kinder und Eltern gerecht werden, was sicherlich nicht immer einfach ist. Damit die Tagesstrukturen sich einer nachhaltigen Beliebtheit erfreuen, ist es notwendig dass nach einer Phase des Aufbaus auch eine Phase der Flexibilität eintritt. So müssen heute an Schulen mit Tagesstrukturen mindestens vier Module à je 2 Stunden gewählt werden. Dabei gibt es zahlreiche Eltern, die nur zwei oder drei Module für ihre Kinder benötigen. Durch die Pflicht, mindestens vier Module zu wählen, nehmen sie den Platz anderen Kindern weg. Finanzielle Ressourcen werden so unnötig gebunden. Eine erhöhte Flexibilität des Angebots würde den Tagesstrukturen erlauben, sich nachhaltig zu etablieren und würde nicht zuletzt die Standortattraktivität des Kantons fördern.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es denkbar, dass in Zukunft auch zwei bis drei Module pro Kind genügen, um an den Tagesstrukturen teilzunehmen? Was würde dies bedingen?
2. Wäre es alternativ denkbar, dass die Eltern die gebuchten Module an andere Eltern weitergeben würden?
3. Tagesferien helfen die fehlenden Tagesstrukturen während den Schulferien zu überbrücken. Wann ist geplant, dass während allen Schulferien Tagesferien angeboten werden? Wäre es denkbar, für die Finanzierung Gelder des Lotteriefonds zu verwenden?

Emmanuel Ullmann“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Tagesstrukturen, schulexterne Mittagstische und Tagesferien ermöglichen die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit. Sie bieten den Schulkindern einen verlässlichen Rahmen, in dem sie sich emotional und sozial entwickeln können und in dem sie in ihrem Lernprozess unterstützt werden. Sie festigen die Sprachkompetenz der Kinder und tragen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei.

Hauptanliegen des Anfragenden ist die Erhöhung der Flexibilität des Angebots, indem die Mindestmodulwahlpflicht gesenkt wird, sowie eine Ausdehnung der Tagesferien.

2. Angebote: Tagesstrukturen, Mittagstische und Tagesferien

Ausserhalb der Schulferien bestehen im Kanton Basel-Stadt zwei Formen unterrichtsergänzender Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler: Tagesstrukturen und Mittagstische. In den Schulferien werden sog. Tagesferien angeboten. Der Besuch der Angebote ist freiwillig und beitragspflichtig.

2.1 Tagesstrukturen

Bei den Tagesstrukturen handelt es sich um ein Angebot der Volksschulen. Sie stehen den Schülerinnen der betreffenden Schule offen. Das Angebot besteht aus verschiedenen Bausteinen (Modulen) zu fest vor gegebenen Zeiten. Die Familien haben die Wahl zwischen Frühhort (7-8h, wird nicht an jedem Standort angeboten), Mittagsmodul (12-14h) und zwei Nachmittagsmodulen (14-16h bzw. 16-18h). Unterricht und Tagesstrukturen sind pädagogisch verknüpft. Die Tagesstrukturleitungen führen die Tagesstrukturangebote in personeller, betrieblicher, organisatorischer, finanzieller und pädagogischer Hinsicht. Sie sind der Schulleitung unterstellt. Letztere trägt die Gesamtverantwortung für Schule und Tagesstruktur. Aus Qualitätsgründen müssen mindestens vier Module pro Woche belegt werden.

2.2 Schulexterne Mittagstische

Schulexterne Mittagstische sind private Angebote, die in den vergangenen Jahren im Auftrag des Erziehungsdepartements bzw. der Gemeindeschulen aufgebaut wurden. Das Erziehungsdepartement bzw. die Gemeindeschulen schliessen mit privaten Institutionen jeweils eine Leistungsvereinbarung ab. Das Angebot besteht aus mindestens einem Modul über Mittag, manche Standorte bieten zudem eine Nachmittagsbetreuung sowie Hausaufgabenunterstützung an. Mittagstische kennen keine Mindestmodul-Wahlpflicht.

2.3 Tagesferien

Tagesferien sind thematische Wochenprogramme, die in den Schulferien stattfinden. Anbieter sind private Institutionen, Auftraggeber ist das Erziehungsdepartement bzw. die Gemeindeschulen. In der Regel decken Tagesferien die Zeit zwischen 08.00 und 17.30 Uhr ab.

3. Beantwortung der Fragen

1. Ist es denkbar, dass in Zukunft auch zwei bis drei Module pro Kind genügen, um an den Tagesstrukturen teilzunehmen? Was würde dies bedingen?

Generell stehen bei Tagesstrukturangeboten der Anspruch nach grösstmöglicher Flexibilität (der Eltern) und nach optimaler pädagogischer Qualität (zugunsten der Kinder) in einem Zielkonflikt: Flexible Betreuungszeiten erleichtern die Vereinbarkeit von Familien- und Erziehungsarbeit und entlasten die Eltern, während die Kinder von einer hohen Präsenzzeit und konstanten Gruppen profitieren.

Die Tagesstrukturen werden nach pädagogischen Grundsätzen geführt (§ 73 Abs. 2 Schulgesetz). Tagesstrukturleitung und –mitarbeitende sowie Schulleitung und Lehrpersonen arbeiten zusammen. Sie stimmen ihr Handeln aufeinander ab und können bei Bedarf über einzelne Schülerinnen und Schüler Informationen austauschen (§ 8 Tagesstrukturverordnung).

Die Kooperation von Schule und Betreuung dient der Qualitätssicherung und begründet die Mindestbetreuungszeit von vier Modulen pro Woche. Für Familien mit einem tieferen Betreuungsbedarf ist die Kooperation von Schule und Tagesbetreuungsangebot hingegen weniger zentral. Auf den Bedarf speziell dieser Familien sind die schulexternen Mittagstische zugeschnitten. Diese arbeiten ohne Mindestmodulanzahl.

Da Kinder mit einem hohen Betreuungsbedarf in den Tagesstrukturen Priorität haben, nehmen sie anderen Kindern nicht den Platz weg. Im Gegenteil: Die Mindestmodulwahlpflicht gewährleistet eine möglichst hohe Auslastung der Angebote, da die Verteilung über die Woche so ausgeglichener ist. Ein Beispiel: Der grösste Bedarf besteht jeweils bei den Mittagsmodulen vor einem Unterrichtsnachmittag. Ist ein Modul bereits voll, sucht die Fachstelle Tagesstrukturen mit den Eltern das Gespräch und klärt ab, ob allenfalls auch ein anderes Modul, das noch nicht ausgelastet ist, in Frage kommt.

2. Wäre es alternativ denkbar, dass die Eltern die gebuchten Module an andere Eltern weitergeben würden?


Die Schülerinnen und Schüler-Administration der Tagesstrukturen erfolgt zentral durch die Fachstelle Tagesstrukturen. Diese ist zuständig für die Kommunikation mit den Erziehungsberchtigten, das Erstellen von Belegungslisten, die Belegungsverwaltung sowie die Rechnungsstellung. Es ist zu bedenken, dass Tagesstrukturangebote kostenpflichtig und einkommensabhängig sind. Die Eltern haben für die Zahlung einzustehen. Die aktuelle Regelung ist einfach, hat sich bewährt und soll aus Gründen der Führbarkeit und der optimalen Steuerung des Angebots beibehalten werden.

3. Tagesferien helfen die fehlenden Tagesstrukturen während den Schulferien zu überbrücken. Wann ist geplant, dass während allen Schulferien Tagesferien angeboten werden? Wäre es denkbar, für die Finanzierung Gelder des Lotteriefonds zu verwenden?

Tagesferien werden in den Sommer-, Herbst- und Sportferien (mit Ausnahme der Fasnachtswoche) sowie den Frühlingsferien angeboten, d.h. während elf Wochen pro Jahr. Für eine Ausweitung des Angebots auf die Fasnachtswoche und über Weihnachten ist die Nachfrage zu gering.

Aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt (früher Lotteriefonds) werden ausschliesslich Gelder für Zwecke ausgerichtet, die nicht in einer gesetzlichen Aufgabe oder einem entsprechenden Auftrag für die öffentliche Hand definiert sind. Ausserdem werden grundsätzlich keine Institutionen unterstützt, die durch staatliche Mittel gefördert werden oder andere staatlich festgelegte Beiträge erhalten (§ 2, Abs. 1 und § 5, Abs. 1 Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin